

LUMIT[®] FLEX -Versicherung für Energietechnik

■ Betreiber-Haftpflichtversicherung

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Nord
Tel. 040.37009-123

- Fax 040.37009-151
- mdnord@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede
 1 = Herr
 2 = Frau
 3 = Herren
 4 = Frauen
 5 = Herr und Frau
 6 = Firma
 9 = Sonderanrede
- Bereits Kunde/Kundin?
 ja
 nein

| | | | |
|-------------------------------|-------|-----------|-------|
| Vor- und Zuname | _____ | Telefon*) | _____ |
| Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach | _____ | Telefax*) | _____ |
| PLZ/Wohnort | _____ | E-Mail*) | _____ |
| Geburtsdatum | _____ | | |

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise 1/ jährlich _____

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.** Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Versichertes Risiko

- Versichert ist
- in der LUMIT-Betreiber- und Umwelt-Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten und
 - in der Umweltschadensversicherung die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz aus dem Besitz und dem Betrieb der beantragten Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk, Kleinwindanlagen) sowie Batteriespeichersysteme am jeweils angegebenen Versicherungsort, sofern es sich dabei gemäß TL 3200 (Nicht versicherte Risiken) nicht um mobil eingesetzte Anlagen handelt sowie
 - **Photovoltaikanlagen**, bei denen die Befestigung der Module oder des Montagesystems durch Verklebung oder Magnetkraft erfolgte oder bei denen sogenannte flexible Module auf Metall oder Kunststofffolien verwendet wurden;
 - **Batteriespeichersysteme** mit Hochtemperatur- oder Redox-Flow-Batterien;
 - **Blockheizkraftwerke**, die mit Gas aus vorgeschalteten Biogas-, Klärgas- oder Holzvergasungsanlagen betrieben werden;
 - **Windkraftanlagen** mit einer Nennleistung ab 100 kW.

Voraussetzungen

Wird der/die mit den zu versichernden Anlagen erzeugte Energie (Strom/Wärme) ausschließlich zur eigenen Versorgung oder zur Einspeisung in ein öffentliches Netz verwendet?

- ja nein → Anfrage Abteilung Betriebshaftpflicht

Versicherungssummen

Betreiber-Haftpflichtversicherung inklusive Umwelt-Haftpflichtversicherung

- Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Höchstersatzleistung je Versicherungsfall bei Personenschäden für die einzelne Person
- Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Versicherungssummen je Versicherungsfall

6.000.000 EUR
3.000.000 EUR
12.000.000 EUR

Umweltschadensversicherung

- Versicherungssumme je Versicherungsfall
- Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

1.000.000 EUR
1.000.000 EUR

Darüber hinaus vereinbarte Versicherungssummen/Höchstersatzleistungen entnehmen Sie bitte den Deklarationen zur LUMIT FLEX - Betreiber-Haftpflichtversicherung und zur LUMIT FLEX - Umweltschadensversicherung (letzte Seite des Deckungsauftrags).

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Rolf Bauer

Vorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Selbstbeteiligungen

Je Versicherungsfall sind nachstehende Selbstbeteiligungen vereinbart:

- in der Umwelt-Haftpflichtversicherung 250 EUR
- in der Umweltschadensversicherung 1.000 EUR

Darüber hinaus vereinbarte Selbstbeteiligungen für bestimmte Versicherungsfälle entnehmen Sie bitte den Deklarationen zur LUMIT FLEX - Betreiber-Haftpflichtversicherung und zur LUMIT FLEX - Umweltschadensversicherung (letzte Seite des Antrags).

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung
 Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer _____
 Vertragsnummer _____ Vertragsablauf _____
 Vertrag ist gekündigt? nein ja, von: Versicherungsnehmer Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden 1 Schaden 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

Anlagen auf einem fremden Grundstück

Gemäß Ziffer 7.6 AHB sind gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden an zum Betrieb der zu versichernden Energietechnikanlage gemieteten, geliehenen oder gepachteten fremden Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumlichkeiten nicht versichert.

Sofern diese Schäden eingeschlossen werden (Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen gemäß Abschnitt B Ziffer 4.3 BBR 37b '17), wird die Besondere Vereinbarung "TL 3201 - Zusätzliche Obliegenheiten bei Einschluss von Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen" Vertragsbestandteil. Damit verpflichten Sie sich, während der Versicherungsdauer regelmäßige Inspektionen und Wartungen an der versicherten Anlage durchführen zu lassen. Entsprechende Nachweise (Wartungs-/Prüfprotokolle, Reparaturrechnungen) sind im Versicherungsfall vorzulegen.

Beitrag

Bitte ermitteln Sie für jede zu versichernde Technik anhand nachstehender Tarifabelle den zu zahlenden Betrag. Übertragen Sie den ermittelten Betrag für die Techniken danach in die Übersichten je Versicherungsort.

| Technik | Leistungsklasse | Anlage befindet sich | | |
|---|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| | | auf einem <u>eigenen</u> Grundstück | auf einem <u>fremden</u> Grundstück | |
| | | | ohne Einschluss Mietsachschäden | mit Einschluss Mietsachschäden |
| – Anlagentalter maximal 10 Jahre – | | – Anlagentalter maximal 10 Jahre – | – Anlagentalter maximal 10 Jahre – | – Anlagentalter maximal 10 Jahre – |
| Photovoltaikanlage (PV) | bis 10 kWp | 20,00 EUR | 40,00 EUR | 80,00 EUR |
| | bis 100 kWp | 40,00 EUR | 80,00 EUR | 160,00 EUR |
| | bis 500 kWp | 60,00 EUR | 120,00 EUR | 240,00 EUR |
| | bis 1.000 kWp | 100,00 EUR | 200,00 EUR | 400,00 EUR |
| Batteriespeicher (BS) | bis 10 kWh | 20,00 EUR | 40,00 EUR | 80,00 EUR |
| | bis 100 kWh | 40,00 EUR | 80,00 EUR | 160,00 EUR |
| Blockheizkraftwerk (BHKW) ¹⁾ | bis 10 kW _{el} | 40,00 EUR | 80,00 EUR | 160,00 EUR |
| | bis 50 kW _{el} | 60,00 EUR | 120,00 EUR | 240,00 EUR |
| Kleinwindanlage (KWA) | bis 10 kW | 20,00 EUR | 40,00 EUR | 80,00 EUR |
| | bis 30 kW | 40,00 EUR | 80,00 EUR | 160,00 EUR |
| | bis 60 kW | 60,00 EUR | 120,00 EUR | 240,00 EUR |
| | bis 100 kW | 80,00 EUR | 160,00 EUR | 320,00 EUR |

¹⁾ Es ist vereinbart: TL 3202 - Voraussetzungen für den Betrieb von Blockheizkraftwerken

■ Versicherungsort 1

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Befindet sich die zu versichernde Technik auf einem fremden Grundstück?

- ja nein

Einschluss Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen?

- ja nein

| Technik | Leistung | Jahr der Erstinbetriebnahme | Betrag (EUR) |
|---------|----------|-----------------------------|--------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Gesamtbeitrag Versicherungsort 1 _____

Gesamtbeitrag (Übertrag) _____

Gesamtbetrag (Übertrag) _____

Versicherungsort 2

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Befindet sich die zu versichernde Technik auf einem fremden Grundstück?

ja nein

Einschluss Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen?

ja nein

| Technik | Leistung | Jahr der Erstinbetriebnahme | Betrag (EUR) |
|---------|----------|-----------------------------|--------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Gesamtbetrag Versicherungsort 2 _____

Versicherungsort 3

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Befindet sich die zu versichernde Technik auf einem fremden Grundstück?

ja nein

Einschluss Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen?

ja nein

| Technik | Leistung | Jahr der Erstinbetriebnahme | Betrag (EUR) |
|---------|----------|-----------------------------|--------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Gesamtbetrag Versicherungsort 3 _____

Versicherungsort 4

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Befindet sich die zu versichernde Technik auf einem fremden Grundstück?

ja nein

Einschluss Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen?

ja nein

| Technik | Leistung | Jahr der Erstinbetriebnahme | Betrag (EUR) |
|---------|----------|-----------------------------|--------------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Gesamtbetrag Versicherungsort 4 _____

Gesamt Nettobetrag _____

Bündelungsnachlass ab 4 versicherten Energietechnikanlagen gemäß TL 3133

Nachlass _____

_____ % = _____

Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre

Nachlass _____

Zwischensumme (Mindestbeitrag 40 Euro) _____

Beitrag gemäß Zahlungsweise _____

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) _____

Beitrag gem. Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer _____

Beitragsangleichung: Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die LUMIT *FLEX*-Betreiber-Haftpflichtversicherung

– der Deckungsauftrag,

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),

– die LUMIT Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 zur Betreiber-Haftpflichtversicherung für Energietechnik (LUMIT BBR 37b '17),

– die Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung (USV '10),

– die LUMIT *FLEX* Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2019 - LUMIT *FLEX* BV '19,

– die Deklaration zur LUMIT *FLEX* - Betreiber-Haftpflichtversicherung.

– die Deklaration zur LUMIT *FLEX* - Umweltschadensversicherung.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode

unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler

Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Deklaration zur LUMIT FLEX - Betreiber-Haftpflichtversicherung

Aufstellung der Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

| Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen | in Euro |
|--|------------|
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | 6.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung je Versicherungsfall bei Personenschäden für die einzelne Person | 3.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 12.000.000 |

Aufstellung der sonstigen Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

Die folgenden Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen sind keine selbstständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall. Es erfolgt eine Anrechnung auf die unter "Aufstellung der Versicherungssummen und Höchsthaftungssummen" genannte Pauschal-Versicherungssumme je Versicherungsfall zur Betreiber-Haftpflichtversicherung und auf die Höchstersatzleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

| | |
|--|-----------|
| Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen gemäß Abschnitt I B Ziffer 4.3 BBR 37b '17 – sofern vereinbart – | in Euro |
| ■ Höchstersatzleistung je Versicherungsfall | 250.000 |
| Auslösen von Fehlalarm gemäß Abschnitt I B Ziffer 4.5 BBR 37b '17 | |
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall | 20.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 40.000 |
| Strafrechtsschutz gemäß Abschnitt I B Ziffer 4.6 BBR 37b '17 | |
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall | 100.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 200.000 |
| Umwelt-Haftpflichtversicherung gemäß Abschnitt I C BBR 37b '17 | |
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden | 6.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 6.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für Mietsachschäden durch Brand und Explosion je Versicherungsfall und Versicherungsjahr | 6.000.000 |
| ■ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles | 100.000 |
| Haftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien gemäß Abschnitt I D BBR 37b '17 | |
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall | 1.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für Schäden aus der Verletzung von Namensrechten | 500.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 1.000.000 |

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziffer 1.2 und 7 AHB 2008) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziffer 7.6 und 7.7 AHB 2008) wird besonders hingewiesen.

Aufstellung der Selbstbeteiligungen

| | |
|--|---------|
| Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall | in Euro |
| ■ bei Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumen – sofern vereinbart – | 250 |
| ■ bei Ansprüchen nach US-amerikanischem/kanadischem Recht | 10.000 |
| ■ bei Auslösen von Fehlalarmen | 250 |
| ■ für Strafrechtsschutz | 250 |
| ■ bei Schäden der Umwelt-Haftpflichtversicherung | 250 |
| ■ bei Schäden der Haftpflicht für Nutzer von Internet-Technologien | 250 |

Kommen in einem Versicherungsfall mehrere der vorgenannten Selbstbeteiligungen in Frage, wird nur die jeweils höchste Selbstbeteiligung berücksichtigt.

Deklaration zur LUMIT FLEX - Umweltschadensversicherung

Aufstellung der Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

| Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen | in Euro |
|--|-----------|
| ■ Versicherungssumme je Versicherungsfall | 1.000.000 |
| ■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres | 1.000.000 |

Aufstellung der sonstigen Höchstersatzleistungen

Die folgenden Höchstersatzleistungen sind keine selbstständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall. Es erfolgt eine Anrechnung auf die unter "Aufstellung der Versicherungssummen und Höchsthaftungssummen" genannte Versicherungssumme je Versicherungsfall und auf die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

| | |
|--|-----------|
| Höchstersatzleistungen | in Euro |
| ■ Kosten für die Ausgleichs-sanierung gemäß Ziffer 5.1.3 USV '10 | 200.000 |
| ■ Kosten für neue Risiken gemäß Ziffer 7.2 USV '10 | 1.000.000 |
| ■ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles gemäß Ziffer 9 USV '10 | 100.000 |

Aufstellung der Selbstbeteiligungen

| | |
|---|---------|
| Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall | in Euro |
| ■ bei Schäden in der Umweltschadensversicherung | 1.000 |
| ■ für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles | 1.000 |

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
 - zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
 - zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
 - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten**4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.